

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 10: Zum 40. Todestag von Clara Ragaz

Artikel: Das Denken und Wirken von Clara Ragaz-Nadig aus heutiger Sicht
Autor: Stamm-Hasler, Lisa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Denken und Wirken von Clara Ragaz-Nadig aus heutiger Sicht

In ihrer bereits erwähnten Diplomarbeit macht sich Lisa Stamm-Hasler Gedanken über die Bedeutung von Clara Ragaz für unsere Zeit. Der folgende Beitrag ist mit unwesentlichen Änderungen dem Schlusskapitel dieser Arbeit entnommen. Red.

Die Friedensvermittlerin

Clara Ragaz-Nadig leistete während ihres ganzen Lebens als Einzelperson wie auch als Mitglied grosser Organisationen Frauen- und Friedensarbeit. Ihr Wille und ihre Beharrlichkeit trugen dazu bei, dass immer wieder neue Projekte in der Sozialen Arbeit lanciert und verwirklicht wurden. Sie hatte die Gabe, sowohl mit der einzelnen Heimarbeiterin in ihrer Mansarde und der jungen Verkäuferin in der Stadt als auch mit Politikern im In- und Ausland zu sprechen oder Verhandlungen zu führen. Diese parallel laufenden Beziehungen zu *Frauen der Arbeiterklasse* und zu den *Mächtigen der Politik* gaben ihr immer wieder neue Impulse, um sich gezielt für die Benachteiligten in der Gesellschaft einzusetzen.

Clara Ragaz engagierte sich zeitlebens in vorderster Linie für einen *feministischen Pazifismus*. Ihr Einsatz für Frieden, Freiheit und die Respektierung fundamentaler Menschenrechte führte sie auf viele, in der damaligen Zeit oft beschwerliche Reisen ins Ausland. Ihr Sprachtalent, ihr bestimmtes und natürliches Auftreten, ihre Kompetenz und ihre Parteilichkeit für die Frauen zeichneten Clara Ragaz gleichzeitig als Feministin, Pazifistin, Friedensvermittlerin, Sozialarbeiterin und Politikerin aus. Sie erkannte die Zusammenhänge der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme und kämpfte unerschütterlich gegen jede Form von Ungerechtigkeit.

Früher forderten die Frauen politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung und kämpften gegen den Krieg und die parallel laufende Entwicklung moder-

ner Kriegstechnologien – und für einen *weltweiten Frieden*.

Und heute? Wo stehen wir am Ende des 20. Jahrhunderts? Es ist unübersehbar, dass der grösste Teil der damaligen Forderungen auch heute noch unerfüllt ist. Nach wie vor sind die gleichen Mechanismen im Gang, und die Frauen müssen sich weltweit täglich gegen Diskriminierung, Ausbeutung, Unterdrückung einsetzen. Sie kämpfen weiterhin für eine *«gewaltfreie Gesellschaft»*, gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Frauen und Kindern, für neue Arbeitszeitmodelle und die Umverteilung von Freizeit, Arbeitszeit, Sozialzeit.

Die unerfüllten Forderungen der Frauenbewegung

Eine Auswahl von Beispielen, wie sie von den Teilnehmerinnen des Internationalen Frauenkongresses 1995 in Peking wie auch am 5. Schweizerischen Frauenkongress 1995 in Bern geschildert wurden, soll dies aufzeigen:

– *Kinderarbeit*, wie wir sie früher in der Heimindustrie kannten, existiert auch heute noch in grossem Ausmass. Zur Herstellung von Konsumgütern, die vorwiegend für Europa und die USA bestimmt sind, arbeiten Frauen und ihre Kinder in Drittweltländern zu Billigstlöhnen. Die Schulbildung, und später die weitere Berufsausbildung, wird dadurch vernachlässigt, was wiederum ungleiche Chancen für die Menschen in Nord und Süd zur Folge hat.

– Früher kämpfte die Frauenbewegung gegen den *Frauenhandel* und die damit verbundene *Prostitution*. Die meistens

vom Lande in die Stadt gezogenen jungen Frauen wurden damals als «weisse Sklavinnen» der Männerwelt bezeichnet. Heute sind wir leider noch nicht viel weiter. Der Menschenhandel ist international organisiert. Frauen werden aus Asien, Afrika, Lateinamerika und den ehemaligen Ostblockstaaten in die Schweiz «importiert». Bedingt durch Art. 8 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländerinnen, erhalten Personen aus diesen Gebieten keine Arbeitsbewilligung. Trotzdem sind drei Ausnahmen möglich: 1. als Heiratsmigrantinnen, 2. als Touristinnen und 3. als Artistinnen für die Unterhaltungsindustrie. Letztere erhalten von der Fremdenpolizei einen offiziellen Aufenthalts- und Arbeitsstatus, der sie zu maximal acht Monaten Arbeit pro Jahr berechtigt. Um aber diese Bewilligung zu erhalten, haben die Frauen ein Visum bei einem Schweizer Konsulat zu beantragen, wofür sie drei unterschriebene Verträge mit Nachtclub-Besitzern vorweisen müssen. Diese Verträge erhalten sie durch Agenten, die Tänzerinnen an die Nachtclub-Besitzer vermitteln. Sind die Frauen einmal in der Schweiz, sind sie ihren Arbeitgebern machtlos ausgeliefert. Da die Aufenthaltsbewilligung mit der Arbeitsbewilligung gekoppelt ist, bedeutet der Stellenverlust die sofortige Rückkehr bzw. die Ausschaffung ins Herkunftsland. In der Schweiz arbeiten zur Zeit rund 2000 ausländische Frauen legal als Tänzerinnen.

– «*Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit*» ist zwar heute mancherorts gesetzliche Vorschrift. Doch am Gummibegriff «gleichwertig» scheitern viele Frauen. Eine Kindergärtnerin verdient in der Regel weniger als ein Primarlehrer, eine Krankenschwester weniger als ein Polizist, und auch die Verpackerin wird meist nicht gleichwertig eingestuft wie der Magazinarbeiter. Muskelkraft wird auch heute noch höher bewertet als Fingergeschicklichkeit und Ausdauer einer Hilfsarbeiterin. Im allgemeinen gelten wichtige Merkmale typischer Frauentätigkeiten, wie die Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation und zur Zusammenarbeit, das Einfühlungsvermögen, die Verantwortung für menschliches

Leben oder für den Schutz der Umwelt, immer noch sehr wenig.

– In Stockholm fand 1996 der erste Weltgipfel gegen die kommerzielle *sexuelle Ausbeutung von Kindern* statt. Dabei wurde über globale Strategien zur Eindämmung des Handels, der Prostitution und der Pornographie mit Kindern diskutiert. Gesetzliche Grundlagen sind in Vorbereitung, die es in Zukunft erlauben sollen, einen Westeuropäer, der sich in Südostasien die Schändung Minderjähriger erkaufte, nach seiner Rückkehr zu bestrafen.

– Im Bereich der Familie sind Fragen der Aufteilung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einerseits und der bezahlten Erwerbsarbeit andererseits immer noch Dauerthema. Das *partnerschaftliche Modell*, in dem beide Eltern teilzeitlich berufstätig sind und ebenfalls teilzeitlich zu Hause die Familien- und Erziehungsarbeiten übernehmen, ist in den meisten Fällen nur unter ganz erschwerten Umständen möglich und durchführbar.

– Als letztes Beispiel sei die in der Schweiz noch immer fehlende *Mutterschaftsversicherung* erwähnt. Seit 1945 schreibt die Bundesverfassung vor, dass eine solche einzurichten sei. Doch die Frauen warten bis heute auf die Realisierung dieses Verfassungsauftrags. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Erwerbsersatzordnung, die den Männern den Lohnausfall während des Militärdienstes garantiert, bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde und seither über Lohnprozente von Männern und Frauen finanziert wird.

Zusammenfassend kann nicht genug betont werden, wie wichtig es ist, dass Frauen sich lokal, national und international vernetzen. Frauen müssen sich vermehrt in Politik, Wirtschaft, Architektur, Ökologie und Kultur *einmischen*. Frauen und Männer müssen nicht nur gegen weitere Kürzungen von Sozialleistungen, sondern auch für die gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit innerhalb unserer Gesellschaft kämpfen. Das heisst aber auch, dass Männer bereit sein müssen, Macht, Besitz und Vermögen weltweit mit den Frauen zu teilen.